

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/57 –**

**Kinderrechte stärken – Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Ulla Jelpke, Jörn Wunderlich,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/59 –**

**UN-Kinderrechtskonvention umfassend umsetzen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Ekin  
Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/61 –**

**UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland unverzüglich vollständig umsetzen**

### **A. Problem**

Die Anträge fordern die Rücknahme der bei dem Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) hinterlegten Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention). Die Anträge auf den Drucksachen 17/59 und 17/61 setzen sich darüber hinaus auch für Änderungen des nationalen Rechts zur Anpassung an die Erfordernisse der Kinderrechtskonvention ein.

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 durch die VN-Generalversammlung beschlossen. Nach Beteiligung der Länder gemäß dem Lindauer Abkommen und Zustimmung durch den Deutschen Bundestag trat die Konvention in Deutschland am 5. April 1992 in Kraft. Bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 6. März 1992 erklärte die damalige Bundesregierung fünf Vorbehalte, die mittlerweile durch Gesetzesänderungen überwiegend gegenstandslos geworden sind. Pro-

bleme bestanden jedoch bis zuletzt insbesondere im Hinblick auf den ausländerrechtlichen Vorbehalt zu Ziffer IV der Erklärung.

Der Deutsche Bundestag hatte sich in den vergangenen Wahlperioden wiederholt mit dieser Problematik befasst und sich für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung ausgesprochen. Die Rücknahme war auch eine stetige Forderung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, die zuletzt am 24. März 2010 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat. Ebenso haben der VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sowie Nichtregierungs- und Kinderrechtsorganisationen die Rücknahme der Vorbehalte immer wieder angemahnt. Als Hindernis hierbei erwies sich jedoch stets das fehlende Einvernehmen mit den Ländern.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode heißt es: „Wir wollen die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen. An der Ausgestaltung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur UN-Kinderrechtskonvention werden wir aktiv mitwirken.“

Am 3. Mai 2010 hat die deutsche Bundesregierung die Vorbehaltserklärung von 1992 zur VN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

### **Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 17/57**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/59 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/61 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **C. Alternativen**

Annahme der Anträge auf den Drucksachen 17/59 bzw. 17/61.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/57 für erledigt zu erklären,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/59 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/61 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

### Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatterin

**Miriam Groß**  
Berichterstatterin

**Diana Golze**  
Berichterstatterin

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Tauber, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Miriam Gruß, Diana Golze und Katja Dörner

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/57** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/59** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/61** wurde in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### 1. Antrag auf Drucksache 17/57

Der Antrag erinnert an die Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die VN-Generalversammlung im Jahr 1989, die Ratifizierung der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992 sowie an die seitdem andauernde Diskussion um die Rücknahme der bei der Ratifizierung abgegebenen Vorbehaltserklärung. Er weist zudem auf den an die Konvention anknüpfenden Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ hin, den die seinerzeit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Bundesregierung im Jahr 2005 verabschiedet hatte.

Der Antrag führt weiter aus, die Kinderrechtskonvention definiere in ihrem Artikel 1 alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten, als Kinder. Nach Artikel 22 der Konvention hätten Kinder, die den Status eines Flüchtlings beehrten, Anspruch auf besonderen Schutz. Ein zentrales Problem bei der Behandlung minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland liege jedoch darin, dass Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren, die Kinder im Sinne der Konvention seien, im deutschen Asylrecht als handlungsfähig gälten und somit die Notwendigkeit der Bestellung eines gesetzlichen Vertreters entfalle. Dadurch werde ihr Schutzanspruch aus Artikel 22 der Konvention ausgehöhlt. Zudem erhielten sie in der Praxis oftmals keine Leistungen nach dem Jugendhilferecht, obwohl Flüchtlinge unter 18 Jahren grundsätzlich dieselben Ansprüche nach dem Kinder- und Jugendhilferecht hätten wie ihre Altersgenossen in Deutschland.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle die bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 6. März 1992 abgegebene Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen.

#### 2. Antrag auf Drucksache 17/59

Der Antrag kritisiert, der staatliche Umgang mit Flüchtlingskindern in Deutschland sei nach wie vor nicht von der Sorge um die bestmöglichen Entwicklungschancen der Kinder bestimmt, sondern von einem von Misstrauen geprägten, nationalstaatlichen Abwehrdenken mit dem Ziel, unerwünschte Einwanderung und Zuflucht möglichst effektiv zu verhindern. Problematisch sei insbesondere, dass Kinder im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht bereits ab 16 Jahren als verfahrensmündig gälten und deshalb formalrechtlich wie Erwachsene behandelt würden. Diese Überforderung der Kinder dürfe im deutschen Rechtssystem wohl einmalig sein. Offenkundig seien die Prinzipien der bundesdeutschen Asylpolitik weder mit dem Grundanliegen noch mit einzelnen Bestimmungen der VN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Betroffen seien etwa die Artikel 2 (keine Diskriminierung von Teilgruppen), 3 (Vorrang des Kindeswohls), 24 (Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit) und 27 (Recht auf angemessenen Lebensstandard). Der jahrelange, festgefahrene politische Streit um die Rücknahme der bundesdeutschen Vorbehaltserklärung lenke davon ab, dass – einen entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt – die notwendigen gesetzlichen Änderungen hiervon unabhängig jederzeit vorgenommen werden könnten.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle

1. sich gegenüber den Bundesländern weiterhin für eine Zustimmung zur Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention einsetzen;
2. davon unabhängig auf eine Anpassung der Landesgesetze an die Erfordernisse der Konvention drängen;
3. sofort alle notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zur Anpassung der asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der VN-Kinderrechtskonvention ergreifen und
4. sich in den Gremien der Europäischen Union für eine dem Sinn und Zweck der VN-Kinderrechtskonvention dienende Politik einsetzen.

#### 3. Antrag auf Drucksache 17/61

Der Antrag betont, die Verabschiedung der VN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 sei ein Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte gewesen. Eine der zentralen Botschaften der Konvention seien gleiche Rechte für alle Kinder. In Deutschland sei der Anwendungsbereich der VN-Kinderrechtskonvention jedoch deutlich eingeschränkt worden. Infolge der Vorbehaltserklärung würden entgegen der unmissverständlichen Formulierung in Artikel 1 der Konvention unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren asyl- und aufenthaltsrechtlich wie Erwachsene behandelt. Die in der deutschen Vorbehaltserklärung festgeschriebene unterschiedliche Behandlung von ausländischen und inländischen Kindern verstoße zu-

dem gegen das Diskriminierungsverbot der Konvention. Zu Recht werde deshalb vielfach die Rücknahme der Vorbehaltserklärung gefordert.

Dies allein reiche jedoch nicht aus, sondern es bestehe mit der Rücknahme der Vorbehalte dringender gesetzlicher Anpassungsbedarf. So sollte insbesondere die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst mit 18 Jahren beginnen. Kinder und Jugendliche dürften nicht mehr an den Grenzen zurückgewiesen oder abgeschoben werden. Sie müssten zudem bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs Anspruch auf eine altersgerechte sozialpädagogische Betreuung haben und dürften weder ins Flughafenverfahren noch in Sammelunterkünfte oder in Abschiebebegewahrsam verbracht werden. Darüber hinaus müsse die Umsetzung der Schulpflicht und der Zugang zu allen Maßnahmen der Jugendhilfe und des Gesundheitsdienstes für alle minderjährigen Flüchtlinge sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang sei auch die Schaffung eines Beschwerdemechanismus bei Verletzungen von Rechten der VN-Kinderkonvention notwendig.

Der Antrag fordert, die Bundesregierung solle

1. schnellstmöglich die von der damaligen Bundesregierung am 6. März 1992 bei dem Generalsekretär der VN hinterlegte Vorbehaltserklärung zur VN-Kinderrechtskonvention zurücknehmen,
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorlegen, um die sich aus der Rücknahme dieses Vorbehalts ergebenden asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Änderungen vorzunehmen,
3. aktiv an der zeitnahen Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur VN-Kinderrechtskonvention mitwirken,
4. den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ weiterführen und weiterentwickeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/57

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

#### 2. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/59

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### 3. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/61

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt einvernehmlich, den Antrag auf Drucksache 17/57 für erledigt zu erklären.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/59.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/61.

#### 2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 abschließend beraten. Dazu lag ihm auch eine Petition vor, die neben der Rücknahme der Vorbehaltserklärung gegen die VN-Kinderrechtskonvention auch rechtliche Änderungen fordert und dazu auf ein Papier zum politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Handlungsbedarf im Umgang mit Flüchtlingskindern hinweist, das von der Arbeiterwohlfahrt, dem Bundesfachverband UMF, dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk, dem Forum Menschenrechte, der Kindernothilfe, PRO ASYL, Separated Children Deutschland e.V., terre des hommes, UNICEF sowie dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften erarbeitet wurde.

In der Ausschussberatung erläuterte die **Fraktion der SPD**, mit der Rücknahme der Vorbehalte gegen die VN-Kinderrechtskonvention sei der Antrag ihrer Fraktion auf Drucksache 17/57 erledigt. Hinzuweisen sei allerdings auf die Beschlussniederschrift der Innenministerkonferenz vom 27./28. Mai 2010, in der es zunächst heiße: „Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern zur Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur VN-Kinderrechtskonvention zur Kenntnis.“ Von Bedeutung sei jedoch die Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen, nach der die genannten Länder die Zusicherung des BMI begrüßen, „dass mit der Rücknahme der Erklärung keine Änderung des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts verbunden ist.“

Der Kampf um die Rücknahme der Vorbehalte habe sicherlich auch das Ziel verfolgt, internationale Anerkennung für das deutsche Engagement auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik zu erhalten und nicht immer wieder wegen der Vorbehalte kritisiert zu werden. Mit der Rücknahme dieser Vorbehalts- oder Interpretationserklärung sei jedoch auch immer die Frage gesetzlicher Änderungen verbunden gewesen. Deshalb seien bereits in vielen Bereichen die

rechtlichen Regelungen an die Erfordernisse der Kinderrechtskonvention angepasst worden, beispielsweise das Adoptionsrecht und im Hinblick auf Kindersoldaten auch das Wehrpflichtgesetz. Die letzte Hürde betreffe nun Flüchtlingskinder im Alter zwischen 16 und 18 Jahren. Es sei zwar sehr zu begrüßen, dass auch in dieser Hinsicht nunmehr keine Interpretationen mehr zulässig seien. Tatsache sei jedoch, dass Deutschland die VN-Kinderrechtskonvention ratifiziert habe und deswegen verpflichtet sei, deren Inhalte in nationales Recht umzusetzen. Deshalb müsse das Asyl- und Flüchtlingsrecht auf seine Übereinstimmung mit der Konvention hin überprüft werden. Die Fraktion der SPD werde hierzu noch einen gesonderten Antrag vorlegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der Antrag ihrer Fraktion sei nicht erledigt, weil er von vornherein berücksichtigt habe, dass die tatsächlich vorbehaltlose Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland Rechtsänderungen erfordere. Notwendig seien Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, im Aufenthaltsrecht und im Asylrecht, beispielsweise mit Blick auf die Verfahrensmündigkeit und die Bestellung eines Beistandes. Außerdem bedürfe es eines Verbots der Inhaftierung Minderjähriger im Abschiebungs- und Zurückweisungsverfahren sowie ihrer Unterbringung in Massenunterkünften.

Solche Rechtsänderungen fordere nicht nur die Fraktion DIE LINKE. ein. So sehe beispielsweise der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie vor, auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren einen Rechtsbeistand zu gewähren. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Josef Philip Winkler heiße es jedoch, die Bundesregierung lehne diesen Vorschlag der Kommission ab. Auch das VN-Flüchtlingskommissariat UNHCR gehe davon aus, dass der Rücknahme der Vorbehalte mehrere Gesetzanpassungen folgen müssten, beispielsweise bei der Residenzpflicht und natürlich auch beim Schutz minderjähriger Flüchtlinge. Entsprechendes fordere die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Petition. Das Institut für Menschenrechte sehe ebenfalls Handlungsbedarf und formuliere: „Die Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention lässt nicht nur erwarten, dass bestehende rechtliche Bestimmungen den Vorgaben der Konvention angepasst werden. Dieser Schritt kann auch dazu beitragen, dass Kinder verstärkt als Träger eigener Rechte begriffen werden.“

Während der ersten Lesung der hier diskutierten Anträge am 26. November 2009 im Plenum des Deutschen Bundestages habe die Vorsitzende dieses Ausschusses erklärt: „Es kann und darf nicht sein, dass Flüchtlingskinder ab 16 Jahren im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt werden und keinen juristischen Beistand bekommen. Es kann und darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft geraten können. Es kann nicht sein, dass sie beim Schulbesuch, bei der medizinischen Versorgung oder bei Ausbildungsmöglichkeiten schlechter als deutsche Kinder gestellt sind.“ Die Vorsitzende habe die Rede mit der Bemerkung abgeschlossen: „Wir müssen den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen, weil wir handeln werden.“ Wenn die Koalition allerdings tatsächlich handeln wolle, seien ihre diesbezüglichen Entwürfe zu Gesetzesänderungen zu vermissen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ihre Fraktion habe sich sehr über die Rücknahme der Vorbehalte gefreut und dies auch während der Regierungsbefragung im Plenum am 5. Mai 2010 deutlich gemacht. Nun aber müsse die Rücknahme der Vorbehaltserklärung auch materielle Änderungen nach sich ziehen; andernfalls habe man zwar möglicherweise an internationaler Reputation gewonnen, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, speziell die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, änderte sich jedoch nichts. Dies wäre aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht akzeptabel.

Die VN-Kinderrechtskonvention definiere eindeutig Minderjährige bis zum Alter von 18 Jahren als Kinder, die somit allen Schutzaspekten der Konvention unterlägen. Deshalb könne es nicht weiterhin so sein, dass Flüchtlinge im Alter von 16 oder 17 Jahren im Asylbewerberverfahren wie Erwachsene behandelt würden. Weitere notwendige Rechtsänderungen seien bereits angesprochen worden. Ergänzend sei auf den aktuellen Staatenbericht zur Kinderrechtskonvention hinzuweisen aus dem sich ergebe, dass Flüchtlingskinder oder Kinder mit ungeklärtem Status immer noch nicht in allen Bundesländern der Schulpflicht unterlägen. Dies sei ebenfalls ein wichtiger Aspekt, zumal mit der Schulpflicht auch bestimmte materielle Ansprüche wie beispielsweise die Lernmittelfreiheit oder die Fahrtkostenübernahme einhergingen. Zwar seien hier Landeszuständigkeiten betroffen; dennoch müsse sich aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Bundesregierung für die möglichst schnelle und umfassende Aufhebung dieser Diskriminierungstatbestände engagieren. Zu den erforderlichen Änderungen des Bundesrechts als Folge der Rücknahme der Vorbehaltserklärung werde die Fraktion noch einen gesonderten Antrag vorlegen.

Der **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, bereits die Rücknahme der Vorbehalte sei ein großer Erfolg. Hier sei die Leistung der Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zu würdigen, die dies in Gesprächen mit den Ländern habe erreichen können. Während der Debatte im Plenum hätten alle Fraktionen die Rücknahme dieser Vorbehalte als einen richtigen Schritt angesehen. In dieser Debatte sei darüber hinaus deutlich geworden, dass das Problem an dieser Stelle nicht bei den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen liege, sondern bei den Ländern. Bereits diese Debatte habe aber auch gezeigt, dass zur Frage der Änderungsnotwendigkeiten im Sozial- und Asylrecht unterschiedliche Auffassungen bestünden. Hier stehe man im Prinzip vor demselben Problem wie bei der Rücknahme selbst, denn es seien nicht nur kinderpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Betroffen seien einerseits die Zuständigkeiten der Länder, die entsprechenden Handlungsbedarf konstatieren müssten, und andererseits auch die Bereiche der Innen- und Rechtspolitik.

Mit der Rücknahme der Vorbehaltserklärung hätten sich die vorliegenden Anträge zum großen Teil erledigt. Zu den außerdem erhobenen Forderungen nach zusätzlichen Regeleingriffen müsse man konstatieren, dass diese Wünsche auch schon unabhängig von der Rücknahme der Vorbehaltserklärung bestanden hätten. Insofern scheine es aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion geboten, eventuellen Änderungsbedarf im Gespräch mit den hierfür zuständigen Fachpolitikerinnen und -politikern zu prüfen. Derzeit könne

die Fraktion jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf erkennen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, innerhalb ihrer noch kurzen Regierungszeit sei es der christlich-liberalen Koalition bereits gelungen, eine seit nahezu 20 Jahren diskutierte Forderung zu erfüllen und die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen. Dies sei mehr als jede andere Regierung seit Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zur Kinderrechtskonvention habe erreichen können, weshalb für die Opposition keinerlei Veranlassung bestehe, der Koalition hier Vorwürfe zumachen. Auch an der Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, arbeite man aktiv, denn dieser Punkt sei ebenfalls Gegenstand des Koalitionsvertrages. Insgesamt sei man im Hinblick auf die Kinderrechte in Deutschland bereits auf einem sehr guten Weg.

Berlin, den 7. Juli 2010

**Dr. Peter Tauber**  
Berichterstatter

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatterin

**Miriam Gruß**  
Berichterstatterin

**Diana Golze**  
Berichterstatterin

**Katja Dörner**  
Berichterstatterin

